

Standpunkt

Missbrauch oder nicht?

Nachstehend soll nach der unglücklichen Aberkennung des Schweizermeistertitels von Werner Muff versucht werden, die Komplexität des Einsatzes, des Erkennens und der Ahndung von verbotenen Mitteln im Pferdesport darzustellen.

Wir unterscheiden verschiedene Problemkreise: Jeder entdeckte, bewusste oder fahrlässige Missbrauch hat doppelte Folgen: Erstens geht es um die Schuldfrage, zweitens folgt, selbst bei Freispruch, die automatische Disqualifikation. Diese doppelte Folge einer positiven Probe wurde lange von den Beteiligten ignoriert und führte früher bei Freisprüchen des Reiters oder Fahrers (respektive der verantwortlichen Person) zur Enttäuschung, dass die Disqualifikation, der Titel- oder Medaillenzug, bestehen blieb. Man könnte hier viele Beispiele aufzählen – auch von Schweizer Reiter – die mit viel zeitlichem und finanziellem Aufwand ihre Unschuld beweisen konnten (sehr oft war es Kontamination des Futters), die dann doch den Titel oder die Medaille verloren.

Lazar erbt Titel

Erwähnt sei immerhin der Fall des deutschen Viererzugfahrers Michael Freund. Bei seinem Pferd Mary wurden Spuren von Valorensäure gefunden. Der Fahrer war überzeugt, die Säure käme von den Baldrianpflanzen, die auf dem Gelände von Kecskemet wachsen. Michael Freund unternahm und finanzierte umfangreiche Tests, die klar nachwiesen, dass in der Tat die beim Gras gefressenen Baldrianpflanzen dafür verantwortlich waren. Der Fall wurde später durch eine Klage von zwei hinter



Werner Muff wurde der Schweizermeistertitel 2015 aberkannt. Foto: Geneviève de Sepibus

Freund platzierten Fahrern und deren Verbänden vor dem CAS in die Länge gezogen. Schlussverdikt war: Weltmeister von 2004 war nicht mehr Michael Freund, sondern der klagende zweitplatzierte Zoltan Lazar. Der ebenfalls klagende Felix Brasseur erbt immerhin die Bronzemedaille.

Drei Ursachen

Das zweite Problem beim Pferdesport ist die dreifache Ursachenmöglichkeit eines Vergehens: klassisches Doping, Medikamentenmissbrauch oder Misshandlung des Pferdes. Aus dem obigen heraus ergibt sich der dritte Problemkreis: Nachlässigkeit bei der Medikation, Kontamination des Futters oder gar Fremdeinwirkung. Dabei soll nicht verschwiegen werden: Es wird auch im Pferdesport gedopt (eher wenig), es wird Medikamentenmissbrauch betrieben (eher häufiger) und über die Misshandlung von Pferden, vor al-

lem zu Hause im eigenen Stall, kann man nur Vermutungen anstellen.

Mit der Nulltoleranz kamen die Probleme

Mitte der 70er-Jahre diskutierte die FEI während ihren Generalversammlungen, die damals Jahr für Jahr Anfang Dezember in Brüssel stattfanden, die Anwendung von Butazololidin. Von der GV fuhr ich jeweils zum CSI Paris, damals in den Ausstellungshallen an der Porte de Versailles. Im Hotel sassen die Reiter zusammen und lauschten meinem GV-Bericht. Die erste Reaktion eines damaligen Spitzenreiters (und Pferdehändlers) auf die von mir erwähnte Möglichkeit eines Bute-Verbots war: «Das betrifft mich nicht.» Wenig später dämmerte es auch ihm, und voller Sorge wurden von den Reitern die Folgen eines solchen Bute-Verbots ausgelotet. Ein Jahr später kam dann der FEI-Beschluss: das Beschränken der Anwen-

dung des Phenylbutazon (Butazololidin) mit einer Toleranzgrenze von vier Mikrogramm per Milliliter. Damit lebten die Reiter jahrzehntelang. Wie viele Proben in jenen Jahren zwischen null und vier lagen, ist nicht bekannt – Proben über vier Mikrogramm gab es alljährlich ein Dutzend – einige fast unwirklich hoch. Später kam die Nulltoleranz, praktisch bei allen auf der Verbotsliste stehenden Mitteln. Und damit begannen auch die Probleme – vor allem mit der Doktrin der automatischen Disqualifikation, selbst bei erwiesener Schuldlosigkeit der verantwortlichen Person (Reiter oder Fahrer).

Teure Untersuchungen

Heute, wo man mit jetzigen Messmethoden ein Mittel bis auf neun Stellen hinter dem Komma nachweisen kann, ist die Gefahr, selbst bei einem Tropfen eines Mittels, erwischte zu werden, gross. Die automatische Disqua-

lifikation kann man wohl kaum anzweifeln oder anfechten. Denn wenn eine Substanz verboten ist und sie im Pferd gefunden wurde, so bestritt es den Wettkampf mit einem verbotenen Mittel, ob es bewusst verabreicht, aus Nachlässigkeit eingenommen wurde, aus kontaminierten Futter stammt oder durch Fremdeinwirkung kommt. Und das bedeutet Disqualifikation und, wie im Falle Freund oder Muff, Aberkennung des Titels. Zur Diskussion stellen muss man die Nulltoleranz. Vielleicht gibt es bei jedem Mittel eine Toleranzgrenze, unter der keine Leistungsbeeinflussung möglich ist. Um das herauszufinden, braucht es Untersuchungen, und die kosten Geld. Aber es wäre gut angelegtes Geld. Denn bei Anschuldigungen, selbst bei späterer Unschuldserklärung, bleibt etwas hängen, abgesehen von der seelischen Belastung des betroffenen Reiters. Man denke an den Fall von Steve Guerdat, wo es um kontaminiertes Futter ging.

Autor



Max E. Ammann
Ehemaliger Weltcupdirektor
meal@network4events.com